

Vorbemerkungen:

Nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten die Sicherstellung einer den örtlichen Anforderungen entsprechenden pflegerischen Angebotsstruktur. Darüber hinaus sind Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen und ihre Angehörigen im Zusammenwirken von Kommunen, Pflegekassen und anderen an der pflegerischen Versorgung Beteiligter zu beraten und über die erforderlichen, ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren.

Die Sicherstellung der Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis ist seit 1997 der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. übertragen. Im Jahr 2022 feierte die Wohnberatungsagentur ihr 25-jähriges Bestehen.

Die Finanzierung der Wohnberatungsagenturen erfolgt in NRW nach § 45c SGB XI in Verbindung mit § 22 Abs.1 Nr.2 Anerkennungs- und Förderungsverordnung NRW (AnFöVO). Sie verfolgt das Ziel der Gewährleistung einer umfassenden Netzwerk- und Informationsarbeit über die Hilfeangebote für die Menschen der Zielgruppe sowie der Unterstützung bei der Auswahl und Vermittlung erforderlicher Hilfen, um den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und im Wohnumfeld möglichst lange sicherzustellen. An der Finanzierung der Wohnberatungsagenturen beteiligen sich die Pflegekassen über den Ausgleichsfond nach § 45c SGB XI mit einem 50-prozentigen Anteil. Die Pflegekassen machen dabei ihre Finanzierungszusage davon abhängig, dass die kommunale Gebietskörperschaft in gleicher Höhe zur Finanzierung beiträgt.

Mit Schreiben vom 07.09.2022 (Anhang 1) beantragt der AWO-Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.

1. die Fortsetzung der pauschalen Förderung der Wohnberatung im Umfang von jährlich 112.750 € in den Jahren 2023 und 2024
2. die Übernahme eines Defizitausgleichs für das Jahr 2023 in Höhe von 23.404 € und 2024 in Höhe von 28.980 €
3. die Finanzierung einer zusätzlichen 0,5 Verwaltungsstelle in Höhe von insgesamt 31.532 € für das Jahr 2023 und 32.709 € für 2024.

Erläuterungen:

1. Weitere Förderung der Wohnberatungsagentur

Die Finanzierung der Wohnberatungsagenturen erfolgt durch Festbeträge, die seit 2009 zu gleichen Anteilen (50/50) durch die Pflegekassen und die Kommunen getragen werden.

Seit dem Jahr 2021 erhält der AWO-Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. als Träger der Wohnberatungsagentur im Rhein-Sieg-Kreis je Vollzeitstelle (VZ) 82.000 Euro Fördermittel, für 2,75 Vollzeitstellen insgesamt 225.500 Euro. Hiervon hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2021 und 2022 einen Anteil von 50 % getragen.

Bei einer Gesamtförderung in Höhe von 225.500 Euro für zurzeit 2,75 Vollzeitstellen bedeutet dies für den Rhein-Sieg-Kreis jährliche Ausgaben von 112.750 Euro.

Mit dieser Pauschale sollen die Gesamtkosten für Personalausgaben, Sachkosten sowie Öffentlichkeitsarbeit insgesamt abgedeckt werden.

2. Defizitausgleich für die Jahre 2023 und 2024

Erstmals hat der Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2018 auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration dem Antrag des AWO-Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. auf Gewährung eines Defizitausgleichs im Doppelhaushalt 2019/2020 in Höhe von maximal 20.000,00 € jährlich entsprochen. Mit Beschluss des Kreistages zum Doppel-Haushalt 2021/2022 wurde erneut entschieden, einen Defizitausgleich von bis zu 4.200 € für 2021 und bis zu 7.400 € für 2022 zu übernehmen.

Trotz der Erhöhung der pauschalierten Förderung zum 01.01.2021 auf 82.000 Euro je VZ ist die Arbeit der Wohnberatung ausweislich der vorgelegten Kalkulation nicht auskömmlich finanziert. Auch bei Einsparungen bei den Sachkosten und den Kosten der Öffentlichkeitsarbeit ergeben sich voraussichtliche Deckungslücken für 2023 in Höhe von ca. 23.404 Euro und für 2024 in Höhe von ca. 28.980 Euro, die wegen fehlenden Finanzierungsspielraums durch die AWO nicht abgedeckt werden können. Der Anstieg der Deckungslücken im Vergleich zu den Jahren 2021/2022 – 4.188 Euro bzw. 7.377 Euro - wird insbesondere mit den generellen Preissteigerungen in den Bereichen Personalkosten sowie Heiz-, Sprit- und Energiekosten erklärt.

3. Finanzierung einer zusätzlichen 0,5 Verwaltungsstelle ab 2023

Angesichts der (zukünftigen) demografischen und pflegerischen Herausforderungen, der steigenden Fallzahlen sowie der steigenden Komplexität der individuellen Beratungen, beantragt der AWO-Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. die Finanzierung einer 0,5 Verwaltungsstelle zur Entlastung der angestellten Wohnberaterinnen insbesondere in der administrativen Fallarbeit. Dies soll Ressourcen für die

unmittelbare Beratungstätigkeit freisetzen. Durch die Einrichtung einer Verwaltungsstelle erhofft sich die Wohnberatungsstelle zudem, die öffentlichkeitswirksame Darstellung ihrer Arbeit verbessern zu können; in den letzten Jahren musste die Öffentlichkeitsarbeit wegen der engen personellen Ressourcen und der Corona-Pandemie deutlich reduziert werden. Der Aufwand für die Personalstelle wird mit 31.532 € für 2023 und 32.709 € für 2024 angegeben; auf Nachfrage der Verwaltung hat die Geschäftsführerin mitgeteilt, dass dem eine beabsichtigte Vergütung nach EG 6 AWO Tarifvertrag NRW zugrunde liegt.

Eine Kostenbeteiligung der Pflegekassen am Aufwand für die Verwaltungsstelle steht nicht zu erwarten; die pauschalisierte hälftige Beteiligung der Pflegekassen ist auf die 2,75 Vollzeitstellen für die Wohnberatung begrenzt.

Im Doppelhaushalt 2023/2024 eingeplante Mittel

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung hat die Verwaltung für die Jahre 2023 und 2024 Mittel in Höhe von jährlich 123.000 Euro für die Wohnberatung angemeldet.

Diese Planung berücksichtigte den Förderanteil des Rhein-Sieg-Kreises auf Basis der seit 01.01.2021 festgelegten Pauschale (82.000 Euro x 2,75 VZ, davon 50 % = 112.750 Euro) sowie –mit Blick auf die Beschlüsse in den Vorjahren- einen Betrag für einen evtl. Defizitausgleich von 10.250 Euro p.a.

Bereits für die vom AWO-Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. beantragte Defizitübernahme von 23.404 Euro für 2023 und 28.980 Euro für 2024 müssten zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Jahr	Erwartetes Defizit lt. AWO (Euro)	Mittel im Haushalt (Euro)	Ungedecktes Defizit (Euro)
2023	23.404	10.250	13.154
2024	28.980	10.250	18.730

Haushaltsmittel für die Finanzierung einer 0,5 Verwaltungsstelle sind im Haushaltsansatz für den Doppelhaushalt 2023/2024 nicht veranschlagt. Folgt man dem entsprechenden Antrag des AWO-Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. sind auch insoweit mit dem Haushaltsbeschluss zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Um Beratung wird gebeten.

Die Beschlussfassung ergibt sich aus der Beratung.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022.

Im Auftrag

(Grünhage)

Leiter Kreissozialamt